

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Viertes Kapitel. Die Schulen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

bezahlen lassen. Er wünsche nichts mehr, als daß nur einer im Dorfe sich finden lasse, der das Bierzapfen anfangen und fortsetze, er wolle demselben den Nutzen, den er (Pastor) angeblich vom Bierzapfen haben solle, gern gönnen und das eigene Bierzapfen gänzlich einstellen. Er habe dem Rentmeister angezeigt, daß er, wenn man bei ihm von Wirtschaftthalten reden wolle, keine öffentliche freiwillige Wirtschaft treibe, sondern eine ex aequitate et opere caritatis erzwungene, und daß er gern davon abstehe, wenn ein anderer sich dazu verstehen wolle, Bier zu verschenken. Weil er darum aus Not und Liebe gegen die Menschen Bier verzapfe, könne er nicht zur Accise angehalten werden, wie einer, der des Nutzens wegen Wirtschaft halte. Er bitte, man möge ihn bei so bewandten Umständen bei der hergebrachten Gewohnheit des Bierzapfens belassen, ohne daß er die Accise leisten müsse, wolle man aber, daß er davon abstehe, was ihm ganz lieb sei, dann gehe seine Bitte dahin, daß die wider ihn erhobene Klage, die nur der Neid eingegeben haben könne, fallen gelassen werde.¹⁾

Über die Beziehungen der Bewohner Ellerbroks zur Pfarre schreibt Pastor von Cappel 1771: „Weil von den Pächtern zu Ellerbrok dem Pastor keine Pröven verabsolgt werden, deshalb erhält der Pastor „ex consuetudine et possessione“ für Population, Taufen, Einführung der Wöchnerinnen, Versehen und Begräbnis doppelte Jura, d. h., sie müssen mal so viel geben, wie die ändern Eingeseffenen Markhausens, bis dahin, daß sie sich dazu verstehen, auch Pröven zu geben.“ Pastor Langeland sagt 1834: „Peters zu Ellerbrok giebt keine Pröven, er und seine Heuerleuthe zahlen alle Jura doppelt. Das 4malige Opfer zahlt Peters doppelt, wie auch sein Heuermann, der das Junkernhaus bewohnt, das 4malige Opfer doppelt zahlt. Kaufmann und Expeditor Dumpsstorf giebt keine Pröven, zahlt jährlich 18 Grote und das 4malige Opfer.“

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1654 und 1669. Erster Lehrer Bifang-Mandat des Drostes vom Jahre 1693. Zweites Mandat vom Jahre

¹⁾ Was weiter erfolgt ist, darüber schweigen die Akten. (Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.)

1710. Widerstand der Eingeseffenen. Lehrer Büding verzichtet auf die ihm angetragene Stelle in Markhausen. Visitation 1713. Legat des Pastors Selkingh. Einnahme des Lehrers 1771. Bemühungen des Pastors von Cappeln um Verbesserung der Schulstelle. Bericht Oberg's. Die Lehrer im 19. Jahrhundert.

Auf der Visitation im Jahre 1654 hören wir: „Keine Schule, auch bestehen keine Schulfundationen, einer der Provisoren hat sich erboten, Schule zu halten. Custos nil habet praeter libertatem.“ 1651 hatte der Dechant gesagt: „Küster erhält nichts, ist nur ab onere communi befreit.“

Als Christoph Bernard von Galen 1669 die Pfarrer der Ämter Bechta und Cloppenburg zur Berichterstattung über die Kirchen und Schulen aufforderte, wurde ihm berichtet, daß in Markhausen kein Lehrer angestellt sei. Zufolge seiner Verordnung vom Jahre 1674 wurde zum Lehrer für Markhausen ernannt der Küster Johann Albert Bisfang. — Im Jahre 1693 verordnete der Drost Schmising zu Cloppenburg in Gemeinschaft mit dem Rentmeister Molan, weil bei Küsterei und Schulmeisterei keine Einkünfte vorhanden, und der Küster und Schulmeister Bisfang deshalb schatzfrei geblieben, so solle jetzt der Vogt samt Gemeinheit dem Küster und Schulmeister einen guten wohnbaren Grund anweisen, darauf ein Haus aus des Küsters Eigenem aufgesetzt werden könne; daneben solle ihm so viel Grund zum Kohlgarten zugelegt werden, als ihm unentbehrlich sei, beides schatzfrei. Sollte später die Küsterei vakant und das Haus von andern bewohnt werden, dann solle davon, wie von den andern Häusern der Gemeinde, die Schatzung gehoben werden. Auch solle fortan der Küster von Ländereien, die er sonst ohne Schatz unterhabe, den Schatz zahlen; nur von Haus und Garten bleibe der Schatz, so lange der Küster die Küsterei und den Schuldienst habe, fort. Später gab Bisfang wegen Alters und Gebrechlichkeit das Schulhalten auf, und die Unterweisung der Jugend besorgte fortan Wieneke Bohte oder Bothe. Bisfang blieb einstweilen noch Küster und ist als solcher 1703 noch thätig.¹⁾ — Als Bothe wegen Unfähigkeit den Dienst an der Schule aufgeben mußte, wurden 1710 die Eingeseffenen von Markhausen aufgefodert, und zwar unter

¹⁾ Nach Nachrichten im Pfarrarchiv Markhausen ist A. Bisfang bis 1712 Küster gewesen.

schwerer Strafe, für den neu zu ernennenden Lehrer und Küster den schon 1693 angeordneten Hausbau alsbald auszuführen. In Folge dieses Mandats erschienen auf Citation hin am 31. Januar 1710 in Cloppenburg der Vogt Gerd Dumstorf, die Eingefessenen Knelangen, Flatke, Huntelmann, Stammermann, Gelsenborg, Schröder und Siemer als Abgesandte des Kirchspiels. Es wurde denselben von dem Dechanten Steding vorgestellt, daß ihnen ein obrigkeitlich angeordneter Lehrer fehle, weshalb es unverantwortlicher Weise bei ihren Kindern an guter Unterweisung mangle. Diesem Unwesen zu steuern, wäre ein neuer Schulmeister, der zugleich den Küsterdienst besorge, von nöten, und hätten die Kirchspielsleute demselben ein Wohnhaus von 4 Fach an einem bequemen Ort aufzusetzen, daneben einen Placken zum Garten und ein Malterfaat Landes anzuweisen und zwar alles schatzfrei. Die Abgesandten Markhausens überlegten eine Weile und erklärten sich dann mit der Anordnung des Dechanten einverstanden. Hierauf wurde unter dem 15. Februar 1710 dem Schulmeister Engelbert Bücking die Schulstelle in Markhausen übertragen und ihm aufgegeben, dem alten Küster vorläufig umsonst Hülfe zu leisten. In der Bestallungsurkunde, ausgefertigt vom Weihbischof Petrus de Quentell, wird darauf hingewiesen, daß die Abgesandten Markhausens Schulhaus, Garten und 1 Malterfaat Land schatzfrei versprochen hätten. Das dem Dechant zu Cloppenburg gegebene Versprechen der Kirchspielsabgeordneten fand aber nicht den Beifall der Eingefessenen, sie widersetzten sich, und Bücking, welcher einsehen mochte, daß er auf den Schulhausbau, und was daran hing, noch lange warten könne, leistete Verzicht und überließ die Markhauser Schule ihrem Schicksal. In einer Bittschrift vom 29. März 1710 bitten die Deputierten vom 31. Januar 1710, an der Spitze der Vogt Dumstorf, man möge es vorläufig beim Alten lassen, da sie eben erst die trübe, teure Zeit überwunden hätten, und alles nur auf Betreiben des Pastors ins Werk gesetzt sei, der partout ein Schulhaus haben wolle. Sie hätten freilich in Cloppenburg Versprechungen gemacht, aber notgedrungen, sie wären mit dem alten Küster und Schulmeister Wieneke Bothe gut versehen, und der Dechant in Cloppenburg habe erklärt, „daß er ihnen keinen zuwider setzen wolle.“

Bald darauf, auf der Visitation 1713, finden wir den

Küster und Lehrer Johann Anelangen, 24 Jahre alt, ledig, hat ungefähr 20 Kinder in der Schule. Ein Schulhaus ist noch nicht errichtet, obgleich der Platz dafür bestimmt worden. Mit dem geringen Schulgeld, das auch noch schlecht einkommt, und seiner Hände Arbeit muß er sein Leben fristen. Als Küster versteht er vom Choral nichts, „singt ad usum ex usu das Kyrie und Sanctus.“ „An den hohen Festtagen,“ fügt der Pastor hinzu, „werden die Horen gesungen, es sind aber wenige, die etwas davon kennen, und so muß ich es allein thun“. — Pastor Selkingh vermachte dem Lehrer pro instructione pauperum die jährliche Rente von 2 Rthrn. (50 Rthr. Kapital). Diese 50 Rthr. standen auf Stedingsmühlen; da aber der dortige Besitzer nicht zahlte oder nicht zahlen konnte, so wurde dem klagenden Lehrer in Folge Mandats des Generalvikars vom Jahre 1739 die Rente im Betrage von 2 Rthrn. aus Kirchenmitteln angewiesen. Im Jahre 1732 ist Joh. Anelangen noch Lehrer, und im Jahre 1758 wird zum Schuldienst berufen Johann Heinrich Anelangen; 1771 ist er 32 Jahre alt und hat 30 Schüler. Im Berichte wird damals, 1771, bemerkt, daß J. H. Anelangen die Infirma besucht habe. Ein Teil des Küsterhauses dient als Schule. Das Schulgeld beträgt 18 Stüver, zum Eingange werden 2 Stüver gegeben. Als Küster hat Anelangen weiter nichts als freie Wohnung, 1 Rthr. aus der Foundation Grothaus (S. 329) und die Jura. Der rührige Pastor von Cappel war schon 1768 für eine Aufbesserung der Lehrer- und Küsterstelle eingetreten. Er berichtet damals, das Küsterhaus befinde sich in einem miserablen Zustande, der in demselben abgetrennte Raum für die Schule sei zu klein und somit Lehrer und Kindern zum Verderben. Die Eingeseffenen hätten sich 1710 verpflichtet, eine Schule zu bauen und zu unterhalten, man habe aber bis dato weder die Schule gebaut, noch den Garten und das Malterfaat Eschland verabsolgt. Er macht den Vorschlag, man solle auch dem Lehrer als Küster Pröven bewilligen, wie es anderswo Sitte, damit er mehr Lust zum Amte habe. Erfolg hatten die Bemühungen von Cappelns nicht, denn als Overberg im Jahre 1784 die Schule in Markhausen inspiziert hatte, schreibt er: „In diesem Kirchspiel ist nur eine Schule. Schulgebäude ist hier kein eigenes. Die Kinder werden in einer Kammer des

Schulmeisters unterrichtet, welche zu klein und zu niedrig ist. Schulmeister Johann Heinr. Knelange, ist a vicariatu vor 26 Jahren eingesetzt, 43 Jahre alt, ist zugleich Küster. Schulzeit nur im Winter. Kinder kommen gewöhnlich 25, zur Schule gehörige 40. Einkünfte: Als Schulmeister von jedem Kinde $\frac{1}{3}$ Rthr., für die Armen nichts, als Küster freie Wohnung und jura accidentalia. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Fähigkeit des Lehrers mittelmäßig, Fleiß und Auf- führung werden nicht getadelt. Notanda: Die Kinder fand ich mittelmäßig unterrichtet. Von Seiten des Pastors und des Schulmeisters wurde geklagt, daß der Schulmeister kein Kind in der Schule bestrafen dürfe, wofern er sich nicht der Gefahr des nämlichen Schicksals aussetzen wolle, welches den vorigen Schul- meister getroffen hat, der wegen einer in der Schule erteilten Strafe gewaltsamer Weise getötet ist.“

Zu Beginn des 19. Jahrh. sehen wir in Markhausen den Lehrer und Küster Johann Gerh. Wichmann, 1805 an- gestellt. ¹⁾ Er starb 1839. Sein Sohn und Nachfolger Klemens Wichmann starb 1864. Nach dem Status vom Jahre 1845 hatte Wichmann eine 1840 neuerbaute Küster- und Lehrerwohnung, 3 Rthr. Zinsen, einen 1831 aus der Teilung zu- gewiesenen unkultivierten Kamp, die Küstergebühren, das Schulgeld von 106 Kindern im Winter und 100 im Sommer, sowie eine Zulage von 30 Rthrn. Totaleinnahme 145 Rthr. 64 Grote. Auf Klemens Wichmann folgten Joseph Kenkl aus Lohne, 1880 wegen Kränklichkeit zur Disposition gestellt, Heinrich Evers aus Becta, 1897 nach Bestrup versetzt, und Joh. Jos. Dierkes aus Lutten, bislang Lehrer in Dwertge-Grönheim. Im Wintersemester 18⁹⁷/₉₈ besuchten die Schule in Markhausen 67 Kinder; in dieselbe gehen die Kinder des Kirchdorfs Markhausen (1895 452 Einwohner bei 84 Haushaltungen).

Gegenwärtig bestehen außer im Kirchdorfe Markhausen Schulen in Neumarkhausen und Augustendorf. In letzterem Orte finden wir 1834 eine auf unbestimmte Zeit be- willigte Nebenschule. Die Schulacht Augustendorf wurde definitiv errichtet 1841, die Schulacht Neumarkhausen 1866. Doch

¹⁾ Nach Markhauser Nachrichten hat die Familie Knelangen bis 1863 den Küsterdienst versehen.



hatte auch in diesem Orte vorher schon eine Nebenschule bestanden. Im Wintersemester 18⁹⁷/₉₈ besuchten die Schule in Neumarkhausen 24 Kinder (1895 123 Einwohner bei 22 Haushaltungen) und die Schule in Augustendorf 14 Kinder (1895 102 Einwohner bei 22 Haushaltungen).



Superintendenten Bismarus. Schreiben des Generalvikars Lucenius. Molbergen von Cloppenburg aus verwaltet. Visitation 1651. Wiederbesetzung der Pfarre. Visitation 1654. Tod des Pastors Pottgiefer. Erste Orgel. Pfarrhausbau; Verbesserung des Pfarreinkommens. Schlechte Zeiten. Streit mit Oldenburg wegen der Besetzung der Pfarre. Die Pfarrer im 19. Jahrhundert.

A. Die Pfarre von eigenen Pastoren bedient
bis 1640.

1. Joh. Bernewede, Kerker, und Ratmann Hermann to Bedem finden sich 1447, Freitags nach Margaretha. 1457 giebt Henricus, Clericus, für Molbergen einen Beitrag zur Türkensteuer.¹⁾

2. Joh. Tebben ist 1506 am Montage nach Sonntag Vocem iuconditatis Pastor, als die Genehmigung zum Bau der Kapelle in Beheim erteilt wird.

In der lutherischen Zeit (1543—1613) treffen wir 1598 den Pastor

1. Dirikus Gökman in Molbergen. In diesem Jahre hat er eigenhändig in das Lagerbuch der Pfarre Bechta eingetragen, daß er (aus Kirchenmitteln) 1 Rthr. zum Bau der Bechtaer Pfarrkirche hergegeben. Im Sommer 1613 ist

2. Dirikus Holtmann, „Pastor pro tempore Lutheranus,“ Prediger an der Pfarrkirche. Er wird aber nicht unter den Predigern aufgeführt, die der Kommissar Hartmann zum 4. November 1613 nach Cloppenburg citiert hatte, muß demnach dem Mandat nicht gefolgt oder verhindert gewesen sein. Niemann läßt in seiner Geschichte des Münsterl. II, 326 den Joh. Wulf 1613 als Pastor in Molbergen auftreten. Das ist falsch, Wulf war nur Pastor in Markhausen. Im Jahre 1620 wurde dem Drost in Cloppenburg von Hartmann der Befehl erteilt, den Prediger in Molbergen fortzuschaffen. Daß dieser noch Dietrich Holtmann war, geht daraus hervor, daß der erste kath. Pastor nach Holtmann, Eilers, am 19. Juni 1651 vor dem Richter in Cloppenburg aussagt, er habe den letzten luth. Pastor Holtmann 1620 nach den Rechten der Pfarre in der Grönheimer Mark (Weide und Holzung) befragt. Holtmann war 1651 schon tot.

¹⁾ Mitt. des hist. Vereins Dsn., 1897, S. 265.